

II. Königreich Bayern.

Staats-Ministerium des Innern für Kirchen- und Schul-Angelegenheiten.

Staats-Minister: Se. Exc. Dr. v. Lutz, Staatsrath im ordentlichen Dienste, R.

Ministerial-Räthe: v. Bezold, General-Sekretär, R., Dr. v. Völk, R., v. Giehl, R., Erhard u. Zeitlmann. Regierungs-Räthe: Auer u. Wisbeck (sämmtlich Juristen).

Oberster Schulrath.

(Seit 1. Jan. 1873 in Wirksamkeit).

Vorsitzender: Der Kultusminister, in dessen Verhinderung Geheimer Rath Prof. Dr. v. Giesebrecht. Mitgl.: Professoren Dr. v. Giesebrecht, Dr. v. Christ (Univ. München), Hofrath Dr. Ulrichs (Univ. Würzburg), Linsmayer (Rektor des Maxim.-Gymn. in München), Dr. Heerwagen (Rektor des Gymn. in Nürnberg), Dr. v. Bauernfeind (Direktor an der polytechnischen Schule in München), Dr. Bischoff (Prof. an ders. Anstalt) u. Kleinfeller (Rektor d. Industrieschule in München). (Dem Kollegium ist das Gebiet des Mittelschulwesens [hum. u. techn. Anstalten] zur obersten u. fachmännischen Bearbeitung zugewiesen).

Eine Prüfungs-Kommission für die Kandidaten des höh. Schulamts besteht nicht, sondern wird alljährlich zusammengesetzt aus Professoren der Landes-Universitäten, des Polytechnikums und der Gymnasien unter Vorsitz eines Ministerial-Kommissärs.

Studien-Anstalten und isolirte Lateinschulen.

In Bayern führen humanistische, mit einer Lateinschule verbundene Gymnasien, wo nicht besondere Namen existiren, den Namen „Studien-Anstalt“; ihre Direktoren den Titel „Studien-Rektor“.

Die Studien-Anstalten haben dieselbe Berechtigung wie die Gymnasien.

Die isolirten Lateinschulen (Schulordnung für die Studien-Anstalten vom 20. August 1875 (§. 45 u. 47) sollen in der Regel 5 Klassen umfassen (vollständige isolirte Lateinschulen), können sich aber auch nach Maassgabe der verfügbaren Mittel auf die unteren Klassen der Lateinschule beschränken (unvollständige isolirte Lateinschulen).